

V.

**Aus drei Jahrhunderten der Armbrust-
schützengesellschaft in Weimar.**

Ein Beitrag

zur

Geschichte des deutschen Bürgertums.

Von

W. Genast.

Das Schiefshaus der Armbrustschützen stand seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1765 zwischen den Stadtmauern an dem Rähmen, das heisst an dem Platze, wo die Rahmen der Tuchmacher aufgestellt waren, ungefähr dem erst später erbauten Hause Schillers gegenüber. Als sehr geräumig und stattlich dürfen wir es uns nicht denken, denn die Gesellschaft der Schützen wie der Stadtrat waren zufrieden, dass es ihnen im genannten Jahre abgetauscht wurde gegen das Haus des fürstlichen Mundkochs Marschall, und dieses nebst Garten hatte die Regierung um 400 Thaler zu dem angegebenen Zwecke gekauft und musste, nach dem Kostenanschlage, noch 100 Thaler hinein verwenden, um es zu seiner neuen Bestimmung tauglich zu machen. Dies Haus ist ja noch zu sehen in seiner altertümlichen und ärmlichen Beschränktheit neben seinem stattlichen Nachfolger in der jetzigen Schützenstrasse, dem früheren Pförtchen, und wer der Stadt Weimar schon längere Zeit angehört, erinnert sich auch wohl noch der hölzernen Schiefsloge in dem damals weit kleineren Garten, der man ansehen konnte, dass sie den Bauanschlag von 100 Thalern nicht überschritten haben wird ¹⁾).

Am 21. August 1765 berichtet der Kammerpräsident Karl Alexander v. Kalb ad Seremissimam Dominam regentem, die Herzogin Anna Amalia:

Sofort als Ew. Herzogliche Durchlaucht in Gnaden zu erkennen zu geben geruhet, dass Höchstdenenselben zu gnädigstem Wohlgefallen gereichen würde, wenn die vor einigen Jahren allhier angelegte Esplanade zu einen (sic) gröfseren Lustre der Residenz und Vergnügen der

1) Über die Quellen, aus welchen die nachfolgenden Angaben geschöpft sind, vgl. S. 514 unten. A. d. R.

Einwohner auch durch das oben daran befindliche Stahl-schützenschiefshaus und Garten erweitert, mithin mehrers brauchbar gemacht werden könnte etc.

Herr v. Kalb brachte den Tausch gewifs nicht ohne grofse Mühe zu Stande, denn abgesehen von der Anhänglichkeit der Schützen an ein mehrhundertjähriges Besitztum, in welchem sie und ihre Vorfahren reichlich Lust und Ehre gegossen hatten — die Schützen sollten dies Haus 250 Jahre, also seit 1515, besessen haben —, schwebte gar noch ein verworrener Rechtsstreit um dasselbe. Es war den Schützen „von hochfürstlicher Herrschaft und wohlweisem Rat der Stadt angewiesen eingeräumt und von allen oneribus eximiret von undenklichen Zeiten an“, wie es in vielen Pachtverträgen mit den Wirtschaftspachtern lautet, es war public und um jede Ausbesserung, zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch um eine fast völlige Wiederherstellung, suchte die Schützengesellschaft nach und der Rat verwilligte das, wenn er bei guter Laune und Mitteln war, auf seine Kosten. Jetzt nun stritten die Gesellschaft und der Rat um das dominium. Dem Streit wurde durch den Tausch des Objectes nicht präjudiziert, die 500 Thaler für das Marschall'sche Haus aber aus der Wegebau-Kasse genommen; man wollte im nächstfolgenden Jahre um so viel weniger zu Wegebauten verwenden.

Die gute alte Zeit war, wie man auch hieraus sieht, mitunter etwas unbedenklich in den Mitteln für ihren lustre; hier freilich lassen wir die wackeren Schützen, die ja dazu einwilligten, ohne weiteres Bedenken ihren althehrwürdigen Platz am Schützengraben räumen und um ein paar hundert Schritte weiter hinaus sich ansiedeln, denn die verbreiterte Esplanade erhielt durch Anna Amaliens Palais und später durch Schillers Haus einen lustre, den wohl selbst die kühnsten Gedanken des Kammerpräsidenten v. Kalb bei seiner Dienstbereitschaft für die Wünsche der jugendlichen Regentin nicht geahnt hatten.

Kehren wir zu dem der Neoterpe noch nicht verfallenen Altertume zurück: zu dem Schiefshause und Schiefssgraben,

den Gärten mit Grasland, Obstbäumen und Weinwachs, die dazu gehörten. Für die Benutzung dessen und für freie Wohnung darin, wie für seinen Gewinn an der Bewirtung zahlte der Wirt noch 1711 nur 14 Meißnische Gulden Pacht; das Bier legten sich aber die Schützen selbst ein und es spielte keine unbedeutende Rolle bei ihren Übungen und Festen. Später, von 1735 an, übernahm es zwar der Wirt, aber es scheint, als habe er sich von jedem Gaste für den Abend eine Pauschsumme zahlen lassen, denn der Preis ist vertragsmäßig festgestellt: 1 Gr. 6 Pf. von jedem angelobten Schützen und 2 Gr. von jedem eingeführten Gaste. Es steht keine Bezeichnung des Gemäses in den Verträgen und überhaupt kommt eine solche auch in den Rechnungen und Registern nicht vor. Man trank bei Festen eben gemeinschaftlich und das ging auch nicht gut anders, denn die Sitte des Zureichens und Zutrinkens war noch regelmässig. Bei den verzeichneten vielfachen Mahlzeiten wird angegeben, wie viel die Gesellschaft zusammen an halben Stübchen Bier und halben Stübchen Wein vertrunken hat, oder es wird gesagt, daß Jeder noch 2 Gr., 3 Gr., 4 Gr., 5 Gr. extra vertrunken habe.

Später kommt statt des Stübchens die Kanne oder halbe Kanne bei Bier und Wein vor, bei Bier dann auch die Tonne; 1636 ließen die Herzöge Wilhelm, Albrecht und Ernst einen Eimer Wein aus dem Schloßkeller in den Schießsgraben holen.

Verweilen wir ein wenig bei diesem in alten Zeiten für fröhliche Geselligkeit nicht unwichtigen Kapitel, so geben uns die treulich geführten Rechnungen und Schießsverzeichnisse mancherlei Aufschluß über Quantitäten, Qualitäten und Preise der Getränke.

Von dem gewöhnlichen Stadtbier, das aus dem Ratskeller geholt wurde — 1624 kommt ein mal Christoph Apel als Bierlieferant daneben vor — mochten wohl der angelobte Schütz für 18 Pf. und sein Gast für 2 Gr. noch im Jahre 1735 ihren Durst bis Abends 10 Uhr zur Genüge stillen können. Die Bestimmung lautet:

Auch hat sich der Wirth von denjenigen, so wider Vermuthen Abends nach 10 Uhr sitzen, etwas der Billigkeit gemäß nachzahlen zu lassen.

Man erhöhte später das Pauschquantum um 3 Pf., und als (1739) das Passiergeld für jede Tonne Bier auf 6 Gr. erhöht worden war, liefs man dem Wirt von seinem damaligen Pachtkanon von 20 Thlrn., 6 Thlr. nach.

Aber bei festlichen Gelegenheiten begnügte man sich nicht mit dem Stadtbier, davon das halbe Stübchen 1587 1 Gr. kostete, sondern verschaffte sich Regensburger, Nürnberger, gewöhnlich Naumburger, aber auch Osmannstedter und Herressner. Das ganze Stübchen Naumburger kostete im J. 1608 nur 2 Gr. 2 Pf. Das halbe Stübchen Wein, wahrscheinlich Landwein oder der, in anderen Nachrichten bezeichnete grobesaure Frankenwein, kostete 1587 20 Pf. Seit 1626 kommt hie und da milder rheinischer Wein vor, von dem man die ganze Kanne mit 4 Gr. 6 Pf. bis 5 Gr. bezahlte.

Das Stübchen oder die Kanne hielt, so viel wir erfahren konnten, 2 Mafs oder 2 Liter.

Zum Abschiefsen im J. 1590 wurden 76 halbe Stübchen Wein und 96 halbe Stübchen Bier, als aber i. J. 1622 die Erfurter Schützen 3 Tage lang zum Vogelschiefsen in Weimar waren, von der ganzen, etwa 32 Köpfe starken Gesellschaft über 1800 halbe Stübchen Bier getrunken, was allerdings etwa 20 Liter täglich auf den Mann betragen würde.

Bei dem Vogelschiefsen im J. 1607 vertranken die Wächter, Trommelschläger, Pfeifer und Trabanten vor der Vogelstange für 39 Thlr.

Als der Herr Stadtrichter 1608 im Schiefsgraben gewesen, wartete man mit 2 Stübchen Naumburger Bier auf, den fürstlichen Herrschaften im J. 1616 mit Getränken für 8 Guld. 10 Gr. 6 Pf., während die Schützen nur 7 Guld. 7 Gr. 3 Pf. dafür aufgehen liefsen.

Um nicht die natürliche Verbindung der Küche mit dem Keller zu trennen, wollen wir gleich den Speise-

zettel des Abschießens im Jahre 1621 geben, ohne aber die Reihenfolge verbürgen zu können: eine Gans (15 Gr. 9 Pf.), ein Viertel Schöpsenfleisch zum Braten (12 Gr.), Fleisch in Blaukohl (3 Gr.), der Blaukohl (2 Gr.), Rindfleisch (8 Gr.), eine alte Henne (6 Gr.), Fische (16 Gr. 6 Pf.), Brod (6 Gr.), Butter und Käse (4 Gr.), ein Kuchen (12 Gr.). Für Würz werden noch 4 Gr. und für Lichter ebenfalls 4 Gr. berechnet.

Auch fehlte es nicht an süßer Kurzweil für die Zunge. Den Herrschaften wurde regelmäsig mit kostbaren Eierkuchen aufgewartet, man verausgabte dafür im J. 1616 3 Guld. 4 Gr. und auferdem noch 2 Guld. für anderes Konfekt. Die Ratsherren erhielten Butterschüttchen und Butterbrezeln.

In seiner gereimten Beschreibung des fürnehmen Fürstl. Armbrustschießens zum ganzen Stande, welches Herzog Johann Kasimir am 23. Mai 1614 zu Koburg abhielt und bei welchem auch die Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Weimar, wie der Bürgermeister Georg Mumber (Mummer) und viele Schützen aus der Stadt Weimar, wie aus Eisenach und Kreuzburg zugegen waren, erzählt der verschriebene, weitberühmte Pritschenmeister Wolf Ferber aus Zwickau, daß die Fürsten und Herren in Schloß Ehrenburg zum Frühstück nicht groben sauern Frankenwein, sondern gelinden Rheinwein, Rheinfall, Malvasier und Kräuterbier — was alles gegen den bösen Morgennebel gesund sein soll — fein mäsig, so zur Lust getrunken haben. Nach dem Mittagsmahl, welches diese fürstlichen Gäste auf dem Schloß eingenommen hatten, kamen sie um 2 Uhr wieder in das Schießhaus.

Da waren oben in dem Saal

Zwei lang Tafeln fürstlich gedeckt

Und darauf gesetzt Confekt,

Von Schinken und von kaltem Braten,

Gebacknen Fischen wohlgerathen,

Und anderen so gehört zum Trunk,

War so vollauf und gar genung,

Daß man sich könnte wohl ergetzen.

Auf die beiden Tische that man setzen,

Ein Gebäcknes und Pfefferkuchen,
 Holländischen Käs zu versuchen,
 Und was mehr zur Collation
 Dienstlich, war da, ist nicht ohn.
 Ich lief, besah's, that drüber schwitzen,
 Man bat alsbald die Herrn und Schützen,
 Sie wollten sich hinauf verfügen,
 Ihr Rüstung unterdeß lahn liegen
 Und ein Vespertrunk zu sich nehmen
 Auch zur Collation bequemen.
 Man liefs ihnen auch nicht eh Ruh,
 Bis dafs sie alle kamen darzu.
 Und wie man's all beisammen bracht,
 Nahm man die Vornehmsten in Acht,
 Bevorab welche man erkannt
 Von Rathswegen sein abgesandt,
 Setzt sie an die Tafel zum Fürsten,
 Kriegten zu trinken, wann sie thät dürsten.
 Die Andern, welche Neuner ¹⁾ gaben,
 Auch auf die man sonst Acht thät haben
 Setzt man an die Tafel darneben
 Zu Edelleuten, welche eben
 So wol traktirt wurden als die Herrn . . .
 Die übrigen Schützen rottenweis
 Wie sie selbst wollten, setzt man mit Fleiß

1) Die Neuner (bei anderen Gelegenheiten Siebner) waren die Ordner und der Gerichtshof des Schiefsens: „Theilten aus gleiches Recht, Wie dem Herrn, also auch dem Knecht.“ Jeder bekam ein schwarz und gelbes Feldzeichen von Doppeltaft mit seidenen Franzen in die Hand. Es wählten: 1) der Kurf. S. Gesandte Graf Günther von Schwarzburg — den Hofjunker Christoph Marschalch. 2) Herzog Johann Ernst der Aeltere — sich selbst. 3) Die Weim. Herzöge — den Bürgermeister G. Mummer. 4) Herzog J. Kasimir — sich selbst. 5) Die Grafen und Herrn — den Grafen Georg v. Kirchberg. 6) die Ritterschaft — Christoph Hund v. Wenkheimb. 7) Die Kur- und Fürstl. Städte aus der Pfalz, Sachsen und Hessen — Hier. Krell v. Dresden. 8) Die Reichsstädte — Martin Pfinzinger v. Nürnberg. 9) Das fürstl. Hofgesinde, das zugegen war — den Silberkämmerer G. Mühl Schneider v. Koburg.

An die Beitische ordentlich,
Wohin Jeder Lust hat setzt er sich
Nach dem ihm die Gesellschaft geliebt.
Da wurde Mancher sehr betrübt
Wann er ein grofs Glas in Gesundheit
Seim nächsten Nachbar solt thun Bescheid,
Er hätt' ihm drum möcht werden gram,
Wenn's Schiefshauses Willkommen kam:
Ein grofs silberner Vogelboltz,
Der wurde manchem gar zu stolz,
Jedoch er ihn austrinken musst,
Ob er schon darzu hat keine Lust.
Da kunnt sich keiner stellen so wild,
Man sprach zu ihm: Mein Herr, es gilt!
Denn da war Wein ein volle Gnüg
Und solcher, der eim in Kopf stieg,
Davon dann mancher so einleimt,
Dafs sich sein Schufs hernach nicht reimt. —

Kehren wir aber von Koburg nach Weimar zurück.

Wir wissen, dafs die Befestigungsmauer der inneren Stadt am Karlsplatze hin, über den Theaterplatz und vor dem Schieckschen Hause vorbei, etwa an der Reihe der jetzt dort stehenden Häuser hin bis an die kleine Strafse gegangen ist, welche zum Markte führt. Dort hat das alte Thor gestanden. Der Plan (Goetheplatz), die Deinhardsgasse und die Seifengasse haben jedenfalls eine mit besonderen Befestigungen versehene Vorstadt gebildet, ähnlich wie die Jakobsvorstadt. In dem zwischen damaligen Mauern oder Wällen tiefliegenden, von Wasser (dem Schützengraben) durchflossenen Raume lag das Schiefshaus mit seinem Garten, und in dem Garten standen wieder die Schiefswände, an denen die Scheiben, „die Blätter“ befestigt wurden, auf halbem oder ganzem Stande, je nachdem man weit oder halb nah halb weit schofs. In Nürnberg kann man noch sehen, wie sich die Schützen zwischen den, allerdings viel höheren Mauern eingerichtet haben.

Das reichte denn zur eigentlichen Übung auch zum

jährlichen An- und Abschiefsen gewifs aus. Aber bei gröfseren Festlichkeiten und namentlich bei dem, gewöhnlich im August gehaltenen Vogelschiefsen war der Raum für die Anzahl der Gäste und für die Höhe und Weite des Ziels unzureichend.

Von den grofsen Schiefsen wissen wir nur, dafs 1562 91 thüringische, sächsische, fränkische, schwäbische Städte nach Weimar eingeladen wurden. Weimar erhielt Einladungen 1563 nach Gotha, 1564 nach Hohekirchen bei Georgenthal, 1567 nach Strafsburg (dahin werden auch schon die Büchschenschützen eingeladen, doch ihr Schiefsen findet erst eine Woche später statt), 1570 nach Schleusingen, 1586 nach Regensburg, 1614 nach Koburg. Von letzterem Schiefsen haben wir glücklicherweise die lebendige, farbenreiche Schilderung Wolf Ferbers.

Da zog man denn bei solchen Gelegenheiten vor die Stadt hinaus und zwar vor das Webbicht, vermutlich auf denselben Platz, welchen die Büchschenschützen jetzt noch inne haben und errichtete dort die Vogelstange.

Aufserdem gab es noch einen Auszug aus dem Schiefsgraben, nämlich in den Schlofsgarten auf Einladung des Landesherrn. Das nannte man: zu Hofe schiefsen. Die Herzöge kamen fleifsig in den Schiefsgraben, brachten ihre hohen Gäste mit und schossen mit den wackern Bürgern um die Wette, liefsen es sich auch angelegen sein, ein Bestes oder einen anderen Gewinn zu erlangen, die sie dann, sich selbst mit der Ehre begnügend, irgend einem Schützen verehrten.

Die fürstlichen Brüder Johann Ernst, Albrecht und Bernhard schossen 1624 mit auf den Vogel und bedienten sich dazu reihum der Armbrüste der Schützen, mit der Verabredung, dafs derjenige den Becher erhalten sollte, durch dessen Armbrust der Vogel herabgeschossen würde. Ein noch vorhandenes Silberschild besagt:

Obschon diefs sonst ein König bedeutet,
Hat's doch ein ander Gelegenheit,

Denn Johann Ernst H. z. S. Fürtliche Gnad
Den Vogel abgeschossen hat,
Ich aber des Königs Gewinn
Aus Gnad mit Freuden trag dahin.

Ao. 1624.

G. Mumb. (Georg Mumber, Bürgermeister.)

Die Mahlzeit wurde von den Herzögen den Schützen im neuen Schloß gegeben und geschah auf vier Tischen Ausrichtung. —

Aber auch stellvertretende Schützen gab es schon. Ein silberner großer Schild mit Wappen und Initialen Herzog Friedrich Wilhelms besagt auf dem Avers:

An I. F. G. Stat

Hans Hermann, Schützenmeister,

Den Vogel abgeschossen hat

Darum I. F. G. dieses Wappen gab.

Ao. 1589.

Revers: Ein Vogel ward gerichtet auf,
Danach schoß mancher Schütz hinauf,
Es währet wohl an den dritten Tag,
Ein Wasserfluth war kommen.
Da standen die Schützen bis an die Knie
In Wasser, welches zuvor ist geschehen nie.
Vor der Stadt Weimar es geschah
Am Pfingstfeiertag ich euch sag

Ao. 1589, 20., 21., 22. Mai.

Die fürstlichen Herrschaften, die sich die beiden ersten Tage am Vogelschießen betheiligt, sind am 3. Tage nach Wolferstedt zur Jagd verreist, derhalben die Schützen vollends nach dem Vogel geschossen und letzlichen hat ihn Hans Hermann von unseres gnädigen Fürsten und Herrn Herzog Friedr. Wilhelms wegen gar herabgeschossen. Damals ist das Wasser um die Gezelte und die Vogelstange gelaufen und viel Bolzen in der Ilm er-soffen.

So finden wir von 1588 bis 1593, daß Herzog Friedrich Wilhelm 11 mal, Herzog Johann 8 mal mitgeschossen

hat. An fürstlichen Gästen sind verzeichnet der junge, damals noch minderjährige Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. Er wird im Schufsregister bei dem großen Vogelschießen am 20. bis 22. Mai 1588 erst als Ritter Pontus¹⁾, ungenannt und doch wohlbekannt, aufgeführt, einige Tage danach aber an der Spitze als „der Pfalzgraf“. Ferner waren Johann Kasimir von Sachsen-Koburg und Herzöge von Holstein, Anhalt und Württemberg öfters Gäste, noch häufiger Graf Georg von Gleichen — wohl von der bald darauf ausgestorbenen Linie Gleichen-Blankenhain. Auch Grafen Schlick kommen öfter unter den Schützen vor; als regelmässiger angelobter Schütze Dietrich von Lichtenberg, dessen Stammsitz in Schloßvippach war. Außerdem die Ponikaus von der Gönne, Gersdorf, Ende, Münich, Schenk, Seebach, Gottfart, Drachenfels, Sandersleben. Die bürgerlichen Schützen spielen in dieser ganzen noch glanzvollen Epoche bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts die Hauptrolle, sind aber selten nach ihrer Gewerbsthätigkeit genannt. Zwischen ihnen, den Fürsten, Grafen und Herren kommen dann auch vor (1588) der Amtsschreiber, der Mundkoch, der Hoforganist Georg Zöllner und Gall Blatz der Lakai.

Auch die heldenmütigen Söhne Herzog Johanns theilten die Neigung ihres Vaters und ihres Oheims Herzogs Friedrich Wilhelm. Wir finden verzeichnet, wie oft Johann Ernst, Wilhelm, Albrecht, Friedrich, Ernst und Bernhard an den Schützenübungen Theil nahmen. Und die Fürstinnen entzogen sich auch nicht diesen Festen. Herzog Friedrich Wilhelms Gemahl prangt 1588 mit in der Liste, obwohl wir nicht behaupten dürfen, daß sie die Armbrust eigenhändig regiert habe. Aus dem Jahre 1628, als Herzog Wilhelm nebst seinen Brüdern Albrecht, Ernst und Bernhard am Vogelschießen rüstig Theil genommen, finden wir die Notiz: Und haben Ihre Fürstliche Gnaden Herzog Wilhelm samt den Herren Brüdern, auch Ihrer Fürstlichen Gnaden Gemahlin und Fräulein, samt dem adeligen Frauenzimmer, um die Vogelstange getanzen.

1) P. und Sidonia.

Von dieser lieblichsten Lustbarkeit nach mannhafter Wettübung finden wir leider aus den drei Jahrhunderte umfassenden Niederschriften nur diese einzige Spur, bezweifeln aber nicht, daß sie dennoch bräuchlich gewesen sei, denn die Jugend hat zu allen Zeiten gern getanzt und wer gern tanzt, dem ist leicht gepffiffen, an den Pfeifern fehlte es aber nicht, wie wir aus Anlaß ihres eben so sprüchwörtlichen Durstes aktenmäßig wissen. Bei der Einladung zum Abschießen im J. 1702 heist es, daß zur Malzeit auch die Weiberchen mit invitiert werden sollen.

Um dann noch die anderen Lustbarkeiten, die mit den Schützenfesten verbunden waren, hier zusammenzufassen, sei erwähnt, daß man auch alle Arten von Spielen, unschuldigen und bedenklicheren, nicht unbetrieben liefs und der Narrheit ihr gebührender Platz auch nicht versagt war.

Ein gewissenhafter Extrakt der Rechnung über des gnädigen Fürsten und Herrn Herrn Johannsen, Herzogs z. S. Einnahme und Ausgabe besagt:

22 Guld. 18 Gr. hat m. g. F. u. H. zu Weimar im Schießgarten verspielet den 15. Juli 1593,

11 Guld. 9 Gr. hat m. g. F. u. H. auf dem Schiessen gegen Christoph Kramern verspielet eodem die,

2 Guld. 12 Gr. hat m. g. F. u. H. bei dem Schiessen gegen I. F. G. Gemahlin und dem Herrn Hauptmann auf primiren verspielet d. 7. Oktober 1593.

Wenn der gnädige Fürst und Herr sich nicht zu scheuen brauchte, am Volksfeste ein recht ansehnliches Hazardspiel mit seinen Bürgern zu treiben, und die treffliche Fürstin keinen Anstoß daran nahm, ihrem Gemahl dabei einmal Widerpart zu halten, so können wir daraus einen Schluß auf die Stärke der Spielsucht zu damaliger Zeit ziehen. Übrigens ist bemerkenswert, daß gerade für die Vogelschiessen bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts in diesem Punkte Nachsicht geübt wurde. An diesen Tagen durfte man im Schießhaus, später im Stadthaus und zwar in dem Raume, der jetzt noch zuweilen Pharao-Zimmer genannt wird, Hazardspiel

treiben, während es überall sonst in unserem Lande streng untersagt war.

Aber unsere Vorfahren ergötzen sich in den Gezelten bei der Vogelstange auch auf harmlosere Art.

Schon einige Zeit vor dem Feste wurden die Spiel-pachte verdingt und dazu natürlich immer ein Leihkauf im Ratskeller vertrunken.

Man bewarb sich um das Rasselspiel¹⁾, bei welchem wir unwillkürlich an die Lottobuden am Schiefshause denken.

Ferner war des Kannengießers Stand ein vielbegehrter, mit 5 Guld. und noch mehr Pacht bezahlter.

Man muß bedenken, daß das Zinngerät damaliger Zeit den Schmuck des Bürger- und Bauernhauses ausmachte und zugleich unentbehrlich war. Man speiste von Zinn, man trank aus Zinn, man stellte die glänzend gescheuerten Kannen und Teller in der Stube wie in der Küche auf den Borden zum Prunk aus. Irdene und hölzerne Trink- und Eßgeschirre dienten zum gewöhnlichen Gebrauche und waren, als ausschließliches Gerät, Zeichen der Armut. So standen Kannen, Krüge, Becher, Teller, Löffel von Zinn als Gewinne für die Schützen aus; 1622 war eine große Zinnkanne für 24 Guld. das Beste. Im Rasselspiel mögen solche, natürlich viel kleinere und wohlfeilere Geräte, gleichfalls die Preise gewesen sein.

Man hatte auch ein Glücksrad, eine Tombola, wie noch in Italien gäng und gäbe, welche man „den Narren“ nannte, jedenfalls in Verbindung mit dem zweibeinigen Spasmacher, der bei der Ziehung mit hantiert und sein Wesen dort getrieben haben mag. 1592 erlöste die Schützengesellschaft aus diesem Narren — vielleicht als Pacht — 2 Gulden. Man zahlte aber auch 1 Guld. 11 Gr. für die Kanne, welche Joachim Kreich aus dem Narren gewonnen hatte.

Nächst dem Kannengießser zog der Pfefferkühler den größten Vorteil, der sein Gezelt oder seine Bude bei

1) wohl so viel als Würfelspiel.

der Vogelstange aufstellen durfte. Allerdings gab er im genannten Jahr nur 1 Guld. Pacht, aber er überdauert seine Bewerber und kommt noch vor, wo das Rasselspiel nicht mehr erwähnt wird.

Ein Mal (1608) finden wir auch einen Bierschenken. Er, der Pfefferküchler und der Kannengießer zahlten zusammen 21 Guld. Pacht, davon der letztere 15 Guld.

Endlich der lebendige Narr selbst. Da zahlte man 1592 1 Guld. 10 Gr. für den Narren zu machen, zu malen, die Küglein zu drehn. Also vermuten wir, daß er seinen Nachkommen, die noch zu Zeiten vor den Vogelschießbuden stehen oder die Begleiter der Seiltänzer und Kunstreiter sind, ziemlich ähnlich gesehen habe, übrigens auch wagen durfte, wenn ihm seine Witze nicht treffend genug vorkamen, seine Kügelchen zu werfen, dergleichen sich noch beim Karneval erhalten haben. 1610 liefs es sich die Schützengesellschaft 3 Guld. 16 Gr. kosten, ihren Narren, der Wolf Pfau hiefs, mit Kleid und Schuhen und Schellen auszustaffieren.

So ging es also bunt und lustig genug bei den Schützenfesten zu, wird aber dennoch oft hinzugefügt, daß alles in Ordnung, Frieden und Ehrbarkeit geschehen sei. Indefs keine Regel ohne Ausnahme. Bei dem großen Schießen am 30. Juni 1588, als auch Herzog Johann Kasimir aus Koburg anwesend war und 10 + Dackaden (sic) zum Besten gegeben hatte, gewann Hans Feder diesen Preis, da er unter den bürgerlichen Schützen im ersten Gang 24 Treffer, die meisten erhalten hatte, Brosius Hermann, Schwarzfärber, der eine Kleinodienmeister, aber nur 19. Im zweiten Gang schofs Hans Feder 10, Brosius Hermann aber 17, andere Schützen noch viel mehr als Jeder von diesen beiden. Die Berechnungen der Gewinne sind uns überhaupt unklar geblieben. So mochte es auch den Brosius Hermann ergangen sein, er hat mit auf das Beste Anspruch gemacht, und als es Hans Feder zugesprochen wurde, „ist er in Zorn und Unwillen aus der Gesellschaft entwichen, die Armbrust aufn Schießsplatz geworfen, das Schießen auch alsbalde ganz und gar verschworen und verredet, hinforder keinen Schufs mehr zu

thun.“ Er hat auch sein Wort wahr gemacht, wir finden ihn nicht mehr unter den Schützen und sein Vergehen bleibt ungesühnt in den Akten verzeichnet.

Bei geringerem Vergehen und bei geringeren Leuten gab es aber Handhabung der Polizei in summarischem Wege durch den Pritschenmeister. Erwähnt ist er öfter, doch wir haben nur einen Beweis seiner strafenden Thätigkeit aus der späteren Epoche der Gesellschaft vom 24. Juni 1695:

Weil damals der Herrendiener im Schiefshause unversehens mit Schwören was betheuerte, wurde keine Strafe von ihm genommen, sondern die Compagnie beliebte, daß ihm zur Strafe von dem Schützenmeister die Pritsche gegeben wurde.

Bleiben wir zunächst in dieser Epoche stehen, um nachzutragen, was etwa in Spiel und Kurzweil neben der Aufgabe der Gesellschaft sich verändert oder neu gebildet habe, so erscheint von ungefähr 1640 an bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts alles um vieles ärmlicher. 1684—87, 1689 u. 91 hat man gar nicht geschossen, in den dazwischen liegenden Jahren nur selten. Vogelschießen kommen nicht vor. Nach dem ersten Jahrzehent des folgenden Jahrhunderts beginnen diese zwar wieder, aber in anderer, später näher zu erwähnender Weise. Auffallend ist, daß in dieser Epoche das Kegelschießen als Vergnügung mehr in den Vordergrund tritt, während vom Rasselspiel, dem Narren und dem lustigen Volksverkehr nicht mehr die Rede ist. Für die Kugellaiche werden Ausgaben, aber auch Einnahmen von demselben verzeichnet. Auf die übrigen Veränderungen und Herabstimmungen des Schützenlebens in Ton und Farbe kommen wir später zurück und zitieren hier nur noch aus dem Jahre 1719, daß nach einem hochfürstlichen Befehle die Schützen sich Sonntags des Kegel-, Karten- und Bretspiels zu enthalten haben. —

Diese aus den alten Akten, Rechnungen, Registern und zerstreuten kurzen Notizen im Archiv der Armbrustschützengesellschaft zusammengestellten Umrisse haben uns bisher die

ehrsamen angelobten Mitglieder der Schützengesellschaft zwar im geselligen Verkehr mit ihren hohen Fürsten und Fürstinnen, ihren andern berühmten, erlauchten, fürnehmen Gästen, ihren gespannt zuschauenden und um die Gezelte vor der Vogelstange munter sich tummelnden Mitbürgern, haben uns die wackeren Schützen bisher nur schmausend und zechend, spielend und sich sonst vergnügend, aber nicht in ihrer wehrhaft fröhlichen Wettübung gezeigt.

Wenden wir uns also jetzt zu der herkömmlich alten, von den Fürsten und dem Rat der Stadt bestätigten Verfassung der Schützengesellschaft zu Weimar.

Zur Zeit Herzog Wilhelms wurde ein Vogelschießen vor dem Webbicht gehalten. Auf Begehr des Herzogs nahmen die Schützen ihre alte Ordnung und Artikel aus der Lade und gaben sie dem fürstlichen Baumeister Herrn Moritz Richter, damit dieser einige Dispositionen zu den Vogelschießen mache. Später aber hat der Baumeister oder sein gnädiger Herr die alte Schützenordnung verlegt, man hat, auf öftere Erinnerung, die Vertröstung erhalten, es solle danach gesucht werden, aber die alte Ordnung blieb verschwunden und Herzog Johann Ernst confirmirte im J. 1680 eine neue. Sie beginnt:

Demnach aus denen alten Geschichtsbüchern zu vernehmen, auch sonst Jedermänniglich bekannt und offenbar, wie unsre deutschen Vorfahren, als die streitbarsten Helden, ihnen die löbliche Waffenübung vor anderen höchst angelegen sein lassen, dergestalt, daß sowohl die Jungen als Alten auf öffentlichen Plätzen um einen gewissen Preisdank gekämpft und daher endlich solcher ritterliche Gebrauch entstanden, daß in namhaften weitberühmten Städten zierliche Schiefshäuser und Gärten auf gemeine Kosten aufgebauet und eingerichtet, auch von Fürsten, Kurfürsten und Herren, ja Königen und Kaisern mit ansehnlichen Freiheiten begnadiget und also, durch dergleichen Privilegien, die Bürgerschaft in geschicklicher Führung des Gewehres erhalten und die Zuschauenden zu guter Nachfolge und Waffenlust zugleich mit angereizet

worden. Und dann auch diese Kur. und Fürstliche Residenzstadt Weimar solchem tugendlichen Herkommen zu Folge jährlich ein freies exercitium in dem Armbrustschießen von undenklichen Jahren her in Zucht und Ehrbarkeit getrieben, welchem Kur. und Fürsten, Herren und Ritter beigewohnt und dero Andenken beim Kleinod hinterlassen; so hat man sich vor vielen Jahren gewisser legum und Artikul verglichen und von Hochfürstl. gnädiger Herrschaft sowohl als von Wohledlem Hochweisem Rathe allhier darüber gnädigste und respektive hochgeneigte Confirmation und Schutz erhalten, dessen man sich ferner unterthänigst getröstet und beschlossen, diese Artikul, welche nach denen vorigen und alten, in etwas geändert, Hochfürstl. Herrschaft und gnädigsten Confirmation unterthänigst zu überreichen, inmittelst aber, kraft eines Jeden eigenhändiger Unterschrift, unverbrüchlich dorüber zu halten.

Art. 1. Weil Alles zu Gottes Ehren und der Nächsten Nutzen billig angefangen und fortgepflanzt wird, so soll Niemand, wer in solche freie Schützengesellschaft einzutreten begehrt, anders als ein guter evangelischer Christ, untadelhaftig frommen unsträflichen Lebens und Wandels sein, sich vor offenbaren, groben Sünden hüten und der wahren Gottseligkeit sich befleissigen, fluchen, schwörens und Gotteslästers müssig gehn, sonst aber sittsam und verträglich sich verhalten.

2. Allmatsen auch kein Einziger in solche brüderliche Gesellschaft auf- und angenommen werden soll, als welcher ehrlicher Geburt, guten Namens und unverdächtigen Lebens, auch ohne allen Vorwurf und unbefleckter Ehre sei und dann erst auf sein gebürliches Anmelden und der Gesellschaft Erkenntnifs, durch ein absonderliches Handgelöbnifs, dafs er der Schützenordnung gemäfs leben wolle nebst Dargebung eines Thalers in die Büchse, zu einem Schützen angenommen werden. —

Nun finden sich aber im Schützen-Archiv zwei Schützenordnungen vor, die eine lediglich eine Bestätigung der alten, aber auch nicht ältesten von 1616, konfirmiert und renoviert vom Bürgermeister und Rat am 23. Juli 1673, vermutlich auf Ansuchen der Schützen dem Ratsarchiv entnommen und die oben zitierte, in etwas veränderte Herzog Johann Ernsts vom J. 1680.

Wir heben die hauptsächlichsten Punkte beider Ordnungen hervor:

1616 und 1673.

„Jeder gehorsame Schütze soll Sonntags — nach der späteren Ordnung aber Montags — um 12 Uhr im Schießhausgarten sein und sich dermaßen rüsten und gefasst machen, daß man alsbald wenn die Mittags-Predigt aus ist (denn unter der Predigt nicht soll geschossen werden) anfahe zu schießen, welches dann zum allerlängsten um halbweg dreie geschehen und nicht länger verschoben werden soll.“

„Wer zu spät kommt, darf nur 3 Säumschüsse nachthun; niemand mehr als 1 oder 2 Versuchsschüsse in die Versuchswand.“

„Jeder Schütze legt jedes Mal 2 Gr. auf das Hosentuch ein, wenn er fehlt sendet er 1 Gr. — sonst bekommt er kein Hosentuch.“

„Beim Zerbrechen der Senne oder Nuß werden 3, bei dem eines Bolzens 1 Säumschuß gegeben.“

„Wer 3 Mal, wenn man keine Uhr hat oder gehen läßt, zuletzt schießen wird, der soll einen Schuh stecken oder 1 Gr. in die Büchse legen und hierin keiner verschont werden. Sollten aber 2 und mehrere hierin Vorthail suchen und einer um den andern zuletzt schießen, deren Jeder soll einen Groschen geben oder einen Schuh stecken.“

Das ist ein nicht leicht zu erklärender Artikel. Bei großen Schießen hatte man einen Seiger und der Uhrmacher stand dabei und ließ ihn an, wenn eine frische Reihe begann. War die Zeit abgelaufen, hielt er den Seiger an oder dieser hielt von selbst und es galt kein Schuß mehr. Die

letzten Schützen hatten jedenfalls einen Vorteil bei gleichem Treffen eines Vorgängers, aber auch die Gefahr ausgeschlossen zu werden. War also keine Uhr vorhanden, so suchten wohl alle, zuletzt zu kommen. Einige konnten sich auch verabreden, abwechselnd zuletzt zu schießen, dann verfiel keiner der Strafe für dreimaliges Zuletztschießen.

Nun aber die Strafe des Schuhsteckens!

Die Erklärung dieser rätselhaften Strafe wird uns aus einer Notiz vom J. 1695. Die Compagnie hatte bei festlicher Gelegenheit sich an Wein, Nürnberger und anderem Biere gelabt.

Meister Hans Georg Schäffer aber musste, weil er, aus gewissen Ursachen, der Wand gefehlet, den Schuh an Zweck stecken und war von der Compagnie danach geschossen.

Wir haben keine ähnliche Bedeutung des Schuhs in Grimms Rechtsaltertümern gefunden. Allerdings werden Güter durch Ausziehen des Schuhs aufgelassen. Das steht aber keineswegs in Zusammenhang mit dieser Strafe, die wohl nur den Zweck hatte, daß ein ungeschickter Schütze mit einem heilen und einem anderen ganz zerrissenen Schuh vom Schießgraben nach Hause wandern sollte. —

„Wer aufsteht ehe sie Alle geschossen, der soll, so oft es geschieht, er sei auch wer er wolle, 3 Pf. zur Strafe geben; hat er aber Ehehaft, soll ers anzeigen und, da sie erheblich, damit verschont werden.“

„Jeder mußte seinen Namen auf den Bolzen geschrieben haben, und durfte keinen Bolzen aus der Wand ziehen ohne Einwilligung des Kleinods-Meisters.“

„Wer nach dem Seiger schießt wenn es viere geschlagen, der soll durch's Tuch schießen ¹⁾ oder des Schusses gar verlustig sein.“

„Bei Irrungen entscheiden die Kleinods-Meister, auf Widerspruch noch 2 Schützen; wer sich damit nicht zufrieden stellt, wird nach Erkenntniß der Schützen gestraft.“

1) Hinter der Scheibe und Wand war als Bolzenfang ein Tuch aufgehangen.

„Keiner soll den Andern im Schiessen vexieren, mit höhnischen, verdrießlichen oder ehrenverletzlichen Worten angreifen, viel weniger sich hadern oder zanken, fluchen, gotteslästern.“¹⁾

„Für den Königsschuß oder König sind 3 Pf. einzulegen.“

„Weil bisher große Unordnung bei den Schützenfesten vorgefallen, so sollen die Zweene, so das Schützenessen geben, mehr nicht als 6 Gerichte geben, ohne den Käse und Obst, da dessen vorhanden, und soll keiner zum trinken genöthigt werden, sondern einem Jeden nach seinem Gefallen Bescheid zu thun freigelassen sein, auch die Anlage zum höchsten über dritthalb Groschen nicht geschehn, und sollen die Wirthe desto besser Achtung darauf geben, daß mit dem Trinken recht umgegangen und vor die Stuben oder Tischen nicht mehr als auf den Tischen aufgezehrt und soll sich ein Jeder über und nach der Malzeit friedlich verhalten, soll auch sonst fein ordentlich und bescheiden zugehn — alles bei Strafe viertelhalben Groschen wer dawider handelt. Wäre aber die Verbrechen grob und unerträglich, soll die Strafe in der Schützen und Hauptleute Erkenntniß stehen.“ —

Es folgen Strafbestimmungen und Androhungen von Ausschluss aus der Gesellschaft.

„Würde er (der Malefikan) aber darüber noch ferner mit Worten oder Werken sich vergreifen, soll es einem ehrbaren und hochweisen Rathe angezeigt und selbiger um Einsehn und Schutz gebeten werden, welcher dann solche Verfügung thun wird, wie sich's gebürt und damit andere sich daran zu spiegeln haben mögen.“

„Und letzten soll keiner der zusiehet, er sei wer er wolle, den Schützen auf dem Halse oder zu nahe liegen, viel weniger mit Worten oder Geberden an seinem Schusse

1) Zu Reminiscere werden die neuen Kleinodsmeister nach altem Brauch gewählt, geloben an und werden vom Rate bestätigt. Die Rechnung wird von den alten gelegt und darf bei 6 Gr. Strafe kein Rest bleiben, sondern muß alles den neuen Kleinodienmeistern baar übergeben werden, neben dem Inventario und Besetzung aller Stecke (sic).

verhindern oder sonsten verdrießlich sein, bei Strafe der Pritsche oder der Schützen Erkenntnis nach Gelegenheit der Verbrechung.“ —

An Würdenträgern der Gesellschaft finden wir die beiden Kleinodsmeister, den Schützenmeister und Schützenmeister-Gesellen, den Rüstmeister, den Siebner, später den Hauptmann, als die Gesellschaft sich schon Kompagnie nannte.

Der Rat der Stadt leistete der Gesellschaft jährlich 8 Guld. Rüstgeld und die Hosentücher, von denen später die Rede sein wird. Er gab auch Beiträge zum An- und Abschiessen und für Fertigung der Wand. 1680 sind 15 Thlr. als jährlicher Ratsbeitrag benannt.

Die Schützen saßen also beim Schiessen frei, auf Stühlen, deren einen der Schütze bei seiner Aufnahme sich hatte machen lassen müssen, sie durften sich nicht anlehnen oder die Hand stützen, sie schossen mit schwebendem Arm.

Ihr Gewehr war die Armbrust, aus alter Zeit auch noch Stahlbogen genannt, früher wahrscheinlich einfacherer Konstruktion. Von halben oder ganzen Rüstungen ist nicht die Rede.

Die Bolzen hatten Stahlspitzen, der Umfang der Basis war genau angegeben. Bei Einladungen zu grossen Schiessen an Auswärtige war ein Kreis unten hingemalt. Vor dem Schiessen wurde erprobt, daß jeder Bolzen durch ein gleich großes Loch ohne Anstoß durchgehe¹⁾; andere Bolzen wurden zurückgewiesen. Auf die zugelassenen schrieben die verpflichteten Schreiber die Nummern der Eigentümer. Für Länge und Beschaffenheit des Bolzens finden sich keine Vorschriften²⁾.

Man schoß auf ganzen oder halben Stand, letzterer auch halb weit halb nah genannt. Wie viel Schritt oder Ellen ist nicht angegeben³⁾. Nur eine Notiz über die Höhe

1) durch ein gestampfttes Loch ungedrungen.

2) Bis auf eine Notiz, daß ein Bolzen nicht schwerer als 14 Loth sein solle.

3) In Straßburg waren es 295 Werkschuh.

der Stange, an welcher der Vogel 1588 aufgesteckt war, finden wir, die Höhe betrug 100 Ellen.

Man schoßs regelmäsig zur Übung nach der Scheibe. Diese war an einer Wand befestigt, welche man mitunter auch die rechte Wand, im Gegensatz zu der Versuchswand und zu den Sicherwänden nannte. Letztere schlugen sich zuweilen, namentlich bei festlichen Gelegenheiten, zu Beginn des Schiefsens, wie Thorflügel von einander. Wenn nicht geschossen werden durfte, war mitunter ein Gitter mit Stahlspiegeln vorgezogen. Zuweilen gab es auch eine Vexierwand von Bretern, eben so hoch und angestrichen wie die rechte oder gute Wand und zwei Scheiben darauf gemalt. Wer danach schoßs, verlor den Schußs. Wir erfahren daraus, daßs von den ausgelooften Schützen die eine Partie nach der einen, die andere nach der daneben befindlichen Scheibe schoßs.

Nach dem Vogel wurde nur ein Mal im Jahre geschossen. Er war von Holz und gemalt. Es wird berichtet, daßs man neben ihm auch einen Gesellenvogel, für nicht angelobte Schützen, aufsteckte. Die Gewinne auf ihn waren unbedeutender. Sie wurden, wie die auf den großen Vogel, auf die verschiedenen Teile gesetzt, auch Späne von gewissem Gewicht galten mit. Wer das letzte Stück des corpus herabschoßs, war König. Für die Prinzen fertigte man kleinere Vögel an und so wird erwähnt (v. 27. Mai 1607):

V. G. G. Johann Ernst der Jüngere schoßs den Vogel ab aus freier Hand, seines Alters 13 Jahr 12 Wochen 6 Tag, nachdem I. F. G. denselben zuvor auch etzliche Mal troffen.

Die Scheiben waren ursprünglich wohl nur mit Ziffern bemalt: es wird besonders erwähnt, wenn man nach dem Zirkel geschossen hatte. Eine Abbildung aus späterer Zeit (1695), die einzige in den Registern, weist Ziffern und Zirkel auf. Als neumodisch kamen gegen Ende des 16. Jahrhunderts Scheiben mit gemalten Kartenblättern in Brauch. Sie vertraten vielleicht die eigentlichen Lustblätter bei dem Abschießen Ende jeden Jahres. Als diese Lustblätter künst-

licher gemalt wurden, schoss man nicht auf dieselben, sondern auf gewöhnlichere Scheiben, machte auf den ersteren nur den Hauptschuß merklich und hing sie dann im Schützen-sale auf.

Von den alten Lustblättern, wenn sie wirklich mehr als Kartenblätter darstellten, haben wir keine Nachricht; Beschreibungen beginnen erst mit dem Jahre 1695 und sind auch darum nicht ohne Interesse, weil sie kundgeben, was in damaliger Zeit die Phantasie anregte, denn es entstand ein Wetteifer unter den Schützen, derartige Lustblätter zu stiften, etwas schönes und neues darin zur Darstellung zu bringen und sich in seiner Gabe dem Andenken späterer Zeiten einzuprägen. Alle diese Bilder, die wir jetzt kurz aufzählen, waren in Lebensgröße gemalt und stellen dar: einen halbausgekleideten Mann mit verbundenen Augen, eine Zigeunerin, einen Mose, einen Türken, einen sinaischen Tartar, einen Sineser, einen Kinderfresser oder Saturnus, eine Brasilianerin, einen Algier, einen türkischen kaiserlichen Pagen, einen türkischen Soldaten, eine Indianerin von der Insel Hispaniola.

Bei jedem gewöhnlichen Schiessen wie bei größeren Gelegenheiten kommt der Königsschuß vor, also nicht nur auf den Vogel. Wir wissen bereits, daß für ihn eine besondere Einlage von jeden Schützen jedes mal gethan werden mußte. Sie war geringfügig und betrug an gewöhnlichen Tagen 3 Pf. Für welchen Glücksschuß aber die Königswürde erlangt wurde, ist bei dem Schiessen nach der Scheibe nicht ersichtlich. Mitunter wird ein Schütze König, von dem kein einziger Treffer notiert ist. Aber der materielle Gewinn ist bei solchen Gelegenheiten auch ein sehr unbedeutender, kaum den letzten andern Gewinnen gleichkommender. Bei dem Vogel ist das anders.

Statt der Bezeichnung Königsschuß kommt bei Scheibenschiessen auch der Kranzschuß vor und scheint die ältere Bezeichnung zu sein. Später bestand der Gewinn in einem Blumenkranz und einer Citrone, früher war es anders damit. Allerdings ist der Königskranz 1622 für 6 Pf. her-

gestellt worden, aber die jungen Herzöge bekamen welche für 1 Gr. bis 1 Gr. 3 Pf, die älteren für 3 Gr. 1622 kostete der Kranz, den Herzog Albrecht erhielt 2 Guld. und eben so viel der für die Schützengäste aus Erfurt. Der Kranz war bei solchen Gelegenheiten nicht von natürlichen Blumen und auch nicht mit Seide umwunden, sondern wie Wolf Ferber erzählt:

Sondern von Sachen, die nicht gemein,
Gold, Silber, Perlein, Edelgestein,
Ein schönes Kleinod hing auch dran,
Welches ich nicht genug beschreiben kann,
Dieweil zu sehen war in diesen,
Wie es zugeht bei den Schiessen,
Denn ich sah eine schwarze Wand,
Ein weißs Blatt drin, ein Schütz zu Hand,
Gleich als säß er auf seinem Stand
Und hätt das Armbrust eingespannt.
Was soll ich davon sagen lang?
Im Kleinod war auch ein Pritschenbank
Und einer hat sich drüber gelegt,
Dem ein andrer die Pritschen schlägt,
Es war alles gemacht fein
Von Schmelzwerk in's Kleinod hinein —
Und mit Edelsteinen versetzt,
Dafs einen im Ansehn ergötzt.

Solch ein Kranz, den der Herzog Joh. Kasimir 1614 an den Kurfürsten von Sachsen, nebst einer gleichfalls mit einem Kranz gestickten Fahne sendete, sowie der Kranz an die Kurfürstin mochte wohl auch damals mehr als 2 Guld. gekostet haben. Er hatte übrigens eine, wohl auf das Schiessen, nicht aber auf das Treffen bezügliche Bedeutung. Er besagte ähnliches wie der Blumenkranz bei den älteren Wettgesängen, den Kranz- und Rätselliedern. Derjenige, dem er zu Teil wurde, überkam die Pflicht, einen neuen Vers zu singen oder ein neues Reimrätsel aufzugeben, das wieder in Reimen gelöst werden mußte. Die liebliche Volkssitte war auf die volkstümlichen Schützenfeste übertragen.

Der Kranz und die Kranzfahne pflanzten das Schiessen fort — wie es ausdrücklich so heisst. Vor einigen Jahren hatte Herzog J. Kasimir bei dem Schiessen zu Dresden den Kranz überkommen, darauf hin erliess er die Einladung zum Schiessen nach Koburg; der Kurfürst, der nicht persönlich kommen konnte, schickte einen besonderen Gesandten und diesem überantwortete Herzog J. Kasimir den neuen Kranz wieder an den Kurfürsten.

Den Kranz abzuschliessen, mochte also mehr Ehre als Gewinn bringen und die Bürde hing sich so wahrnehmlich an die Würde, dass man gewiss nicht Unrecht that, sich die stärksten Schultern dafür auszuwählen, ohne es mit dem Schützenverdienst zu genau zu nehmen.

Anders stand es mit den eigentlichen Gewinnen. Der hauptsächlichste, erste wird schlechtweg das Beste genannt. Bei ihm, wie bei allen folgenden wurde es um so genauer genommen. Unser noch gebräuchlicher Ausdruck: etwas zum besten geben, leitet sich davon her. Von 1588 bis 1618 finden wir, bei grossen Schiessstagen, folgende solche Beste verzeichnet. Johann Kasimir, der geehrte Gast, gab 10 Dackaden, Graf Gleichen 4 Goldgulden, Herzog Friedrich Wilhelm 5, der Rat einen silbernen Becher und 4 Dickthaler, später wieder Friedrich Wilhelm 15 Thaler und 5 Thaler zu Zweckschüssen, Herzog Johann 18 Gulden, Johann Ernst 1621 eine Silberjungfer, der Rat im nächsten Jahre 6 Weimarische Thaler zu 2 Gulden, Herzog Albrecht 20 Gulden; dann kommt ein herzoglicher Pokal, aussen und innen vergoldet, vor, 2 Mark schwer, 33 Gulden wert. Da schossen (1622) Herzog Johann Kasimir und Koburger Schützen, die Herzöge Albrecht, Ernst und Johann Friedrich, Graf Albin Schlick und viele vornehme Herren, im ganzen 58 mit. Der Apotheker Gregorius Lescher trug den Becher davon, „hat aber folgenden Sonntag Trinitatis den Herren und Schützen allesamt auf vier Tischen eine stattliche Ausrichtung gethan und ihnen, neben solcher Malzeit, an Wein und Bier voll auftragen und sich was kosten lassen, viel und wohl doppelt mehr als

gewonnen.“ Darauf hat der Rat am 4. Juni einen silbernen Becher von 11 Loth zum Besten gegeben.

So hoch ging es an gewöhnlichen Schiefstagen nicht her. Da betrug das Beste, wenn es in Geld gezahlt wurde, regelmäfsig 6 Gr., aber auch wohl ein Dutzend oder ein halb Dutzend zinnerne Löffel, eine lebendige Gans oder eine Schöpskeule.

Das alte Herkommen war anders. Regelmäfsig wurden die Hosentücher abgeschossen. Es heifst geradezu: am so und so vielten begannen die Schützen die Hosentücher abzuschiefsen. Diese wurden in natura geleistet und der Rat hatte die Verpflichtung dazu. Wir werden später sehen, welch groses Leid der Schützengesellschaft dadurch widerfuhr, dafs der hochweise Rat ihr die Hosentücher abbrach. Einen gewissen Geldbeitrag muften auch die Schützen dazu leisten, weil wahrscheinlich die vom Rat bestimmte Summe nicht ausreichte, jeden angelobten Schützen in jedem Jahre mit einem neuen Paare des unentbehrlichen Kleidungsstückes auszustatten. Eingetheilt haben sie sich aber jedenfalls ganz unparteiisch, denn es werden diejenigen namhaft gemacht, welche die Einlage für ihre neuen Hosen noch nicht bezahlt haben, und von einem ganz Säumigen wird erwähnt, dafs sein Hosentuch heimgefallen und zu Gunsten der Büchse für 1 Gulden verkauft worden sei.

Neben dem Besten kommt bei den Schiefsen ein zweiter und dritter Gewinn vor, dieser fällt auf den sogenannten Ritterschuss. Damit ist die Reihe der Hauptschüsse noch nicht geschlossen, aber zwischen dem vorletzten und letzten wird eine sehr scharfe Grenze gezogen. Der letzte Gewinner, mag er auch schon der vierte sein, erhält die Sau und wird darüber verspottet und ausgelacht. Das nützliche und im Haushalt sonst stets willkommene Tier wurde als lebendiges Exemplar überliefert, mag aber dennoch der braven Hausfrau nicht zur Freude von ihrem Eheherrn vom Schiefsgraben aus bis in Hof und Stall getrieben worden sein. Es liegt etwas Seltsames in diesem Brauch, der sich nachweislich bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts,

vielleicht noch länger, erhalten hat und wohl im ganzen Deutschen Reiche bestand. Ein auf deutschen Ursprung zurückzuführender ähnlicher besteht wohl noch in Venedig. Bei den grossen Regatten daselbst, den Gondel-Wettfahrten, erhielten die drei ersten Gewinner schöne Fahnen und Geldpreise, der vierte eine grüne Fahne mit einem darauf gemalten Schwein. Der Unglückliche wird dermafsen darüber verhöhnt, dafs ihn seine Zunftgenossen kaum noch unter sich dulden. Dennoch hat er die grofse Mehrzahl seiner Spötter durch seine Kraft und Geschicklichkeit überwunden. Ein Beigeschmack von Neid ist nicht weg zu leugnen, der sich an den letzten Gewinner wagt, weil er den ersten nicht so gut ankommen kann ¹⁾).

Die Gewinner, auch der der Sau, erhielten übrigens zu ihren Preisen auch bei uns Fahnen, welche man nach Gröfse und Schmuck unterschied. Im feierlichen Aufzuge wurden getragen: die Kranzfahne, die das Schiefsen fortpflanzte, die Ritterfahne, die Kranzfahne für die Zweckschüsse, die Hauptfahne und so fort, dazwischen die Schützenpreise. Die Fahnen steckte man der Reihe nach in die rothe Bank vor dem Schiefshause. Bei dem grossen Koburger Schiefsen gab es 66 Fahnen und Fähnlein, von denen 2 nach Weimar kamen.

Wer den ersten Zweckschuß that, erhielt einen silbernen Becher, eine schöne seidene Hauptfahne, an der eine silberne Klippe hing, dazu auf einem Zinnteller eine Pomeranze, ein Glas Wein und eine Semmel.

Wer hingegen den weitesten Schufs im Rennen gethan hatte, erhielt eine leinene Fahne mit einer Blechklippe, in einem Thonnapf einen Apfel, ein Badhütlein mit Hahnenfedern, das er aufsetzen und ein Glas Bier, das er austrinken mußte.

An Spottversen fehlte es nicht:

1) Wollte man vielleicht damit sagen, dafs der Letzte seinen Gewinn mehr dem Zufall als seiner Kunst zu verdanken habe? Die jetzt noch gangbaren Volksausdrücke von Schwein oder Sau bei zufälligem Gewinn scheinen damit zusammenzuhängen.

Da hab ich ein vornehmen Mann.
Was hilft'ss? Er schofs zu weit hintan,
Ist Assessor im Schöppenstuhl,
Jetzt kommt er mir in meine Schul.
Heißt mit Namen Herr Christoph Walz,
Den Schufs ich ihm etwas versalz.
Er ist ein Doktor jurium,
Defs hat er billig Ehr' und Ruhm,
Jetzt aber nicht so viel studiert,
Dafs ihm ein Daffte (taftne) Fahne wird,
Sondern bekommt eine atlassen,
Darein die Bauern Haber fassen,
Derselben Stab ist gar übel gestalt
Von einen Dorn, wie ich dafür halt.
Ach wie ist doch der Jung so frech
Bringt dem Herrn ein Klippen von Blech;
Besser wenn's eine silberne wär!
Ihr Jungen lasst sehn, was bringt ihr mehr?
Was ist denn in dem thönen Nöpfl?
Anstatt der Pomeranzen ein Äpfl.
Was ist denn in dem grofsen Glas?
Ein gut Koburger Bier ist das.
Ja nun, Herr Doktor, so trinkt's aus,
Denn jetzund wird nichts anders draus.
Das Badhütl soll auch euer sein,
Setzt ihr es auf, es steht euch fein,
Die Hahnfedern sein eben gleich,
Geschicht alles zur Verehrung euch.
Indem er nun austrank das Bier,
Steckt man ihm seinen Bolzen für
Und musste sich von uns fünf Hasn ¹⁾
Fein subtil tribuliren lassn,
Es war gleich grofs Hans oder klein,
Man schont da keins, die Schuld war sein.

1) den fünf Pritschenmeistern.

Hört, Herr Doktor Johannes Schadt
Wie einen weiten Schufs er that,
Muß drum austrinken ein Glas Bier,
Eh' er wieder hineingeht zur Thür.

Der Herr Graf Görg von Kirchberg kömbt,
Den weiten Schufs er mit sich nimbt.
Sein Gnaden habens übersehn,
Es wird vielleicht nicht mehr geschehn.

Kommt Herr Doktor Christoph Waltz,
Forthin trifft das Blatt und zerspalt's,
So kriegt ihr keine weiten Schufs,
Die euch bringen so viel Verdrufs.

Von Schneeberg Matthes Dieterich,
Seht ihn doch an, wie schämt er sich.
Sein leinat Fahn in solcher Mafsn
Darf er daheim nicht sehen lass,
Denn der Handel wurd desto ärgr,
Sein spotteten alle Schneeberg,
Darumb, wenn er kommt bis Zwick
Läfst er dieselbe gewifs zurück.

Von Weimar der Herr Gorge Mummer
Leidt jetzund gar grofsen Kummer,
Ist ein Neuner, wie man wohl weifs,
Diefs Amt dringt ihm oft aus dem Schweifs,
Nimmt sich mehr drumb an denn ums schiefsn,
Drum giebt er so ein ungewissen.
Man halt es ihm günstig zu gut,
Mit Willen er nicht fehlen thut.

Doctor Bonaventur Gauer,
Wie sieht der Herr so gar sauer
Als rifs ich ihm einen Possen —
Warumb hat er nicht näher geschossen.

Graf Görg von Kirchberg, die Fortun
Ist euer Gnaden zuwider nun,
Vielleicht sie sich wieder herfindt
Wenn ihr Segel trifft ein guter Wind.

Auch von einem dritten weitesten Schufs des Grafen
von Kirchberg muß Wolf Ferber ungern berichten, mit viel
mehr Behagen von einem kleinen Mann, einem Bräutigam,
dessen Braut zum Fenster des Schiefshauses heraus sah.

Man verwechsle also die linnene Fahne nicht mit dem
Preise desjenigen, der die Sau davon trug.

Von Schmalkalden der Hans Merkel
Gewann auf dem Schiessen ein Ferkel
In einer schwarzen und gelben Steigen,
Ich darf davon jetzund nicht schweigen.
Jedoch ist der Gewinn nicht so argk,
Er kommt damit noch wohl zu Mark
Sechs Gulden man ihm darzu giebt,
Ein schön Fahn ihm noch mehr geliebt,
Darumb, wenn er nur folgen wollt,
So saget ich, was er thun sollt:
Das Ferkel bringen seiner Frau,
Solchs aufziehn bis es wird ein Sau,
Hernach soll er dieselbe mästen,
Die großen Würste geben zum Besten,
Auch gute Bratwurst lassen machen,
Und Schinken, das sind feine Sachen,
Sie schmecken wahrlich wohl zum Trunk.
Hat er daheim nicht Gäste gnung,
Lafs er mich's durch einen Boten wissen,
Will kommen und solch's helfn genießen.

Wer die große leinene Fahne der meisten
weiten Schufs gewonnen hat.

Noch ein Gewinnet ist vorhanden,
Demselben ist eifrig nachgestanden
Der Valtin Hübner von Römheld
Weiß daß die Leinwat viel Gelts gilt,

Drum er ein solch grofse Fahn
 Nicht gerne einem andern gan.
 Sie war eben breit und sehr lang.
 Er dachte, sie giebt wohl ein Fürhang
 Meiner Frau vor's Sechswochenbett.
 Oder wie er sonst denken thät.
 Auch glaub ich, dafs ihm solchs bekam.
 Sie war an eim hanbuchen Stamm
 Angemacht nach dem allerbesten,
 Nicht ausgesnnettelt an den Ästen,
 Auch war nicht abgeschält die Rinden,
 Sondern wie man's im Wald thät finden
 Hat mans gehauen allergrün.
 Meinthalben nehm ers immerhin,
 Ein Mann, der da stark und noch jung
 Hat dran zu tragen gar genung.
 Ich will dir mehr noch davon pledrn
 Auf der Stang ein Busch Hanfedern,
 Ein grofser Beutel auch dran gehangn
 Als wär er voll Geld, thäte prangen,
 Aber wahrlich kein Pfenning drin,
 Er mußt ihn leer tragen dahin.
 Schwarz und gelb war dieselbe Fahn,
 Ein grofser Säusack gemalt dran,
 Badhut, Äpfel, Näpflein und Brillen,
 Ich glaub dafs mit der Schützen Willen
 Er die gewann ohn' all Mißgunst
 Und ihr keiner begehrt sie sunst.
 Drumb ich sie ihm auch gerne lafs,
 Er mag mit hinziehn seine Strafs.

Den feierlichen Abzug der Schützen aus dem Schiefs-
 haus zum Festmahl in das Schlofs beschreibt Wolf Ferber
 also, nachdem er erwähnt, dafs S. F. G. Herzog J. Kasimir
 die Ordnung des Zuges selbst bestimmt habe:

Drei Pritschenmeister gingen voran,
 Trug jeder eine Loosfahn,
 Ihnen folgten die andern zween,
 Hernach thaten die vier Zieler gehn.

Die beide Trommelspiel. Nach diesen
Die Herrn Neuner sich sehen ließen
Mit ihren Fahnen je drei und drei
Und die drei Schreiber traf die Reih.
Hernach der die Heerpauken trug
Und Andres Büttner, der drauf schlug,
Die zwölf Trompeter folgten all'
Bliefen fröhlich mit großem Schall,
Dafs eim das Herz im Leibe lacht.
Wer nun kömmt, etwas besser betracht:
Herzog Ernst der Jüngere sich
Und sein Bruder Herzog Friederich,
Der Graf von Schwarzburg ist der Dritt
Zwischen den zween Herrn in der Mitt.
Diefs Glied vor andern mir gefällt.
Wohlgedachter Herr Graf, als ein Held
Und vom Kurfürsten abgesandt,
Sein Gnaden in der rechten Hand
Die schön verehrte Kranzfahne führen.
Hinter derselben thut her spatzieren
Ihr Gnaden Kammerjung zu Hand,
Von Ebeleben sein genannt,
Trug den schönen verehrten Kranz
In einer gemalten Schachtel ganz.

Nun folgt Hans Stoffel von Gotha mit dem Ritterschuß, dann Hans Schüßler von Schweinfurt, der den ersten Zweckschuß gethan hat, mit dem Kranz auf seinem bloßen Haupte (er war ein so kleiner unansehnlicher Mann, dafs die andern Schützen aus seiner Vaterstadt sich seiner geschämt und ihn nicht mit sich genommen hatten); dann Hans Stark von Zwickau, der das Beste gewonnen hatte, den größten Becher, kostet 109 Gulden und drei Orth. Nun alle Gewinner mit ihren Fahnen und Bechern oder sonstigen Silberpreisen, immer rechts und links geleitet, die ersten von Edelleuten, die nächsten von den vier Doktoren, welche mit geschossen, aber nichts getroffen hatten.

Folgende die Gewinner also

Ein Gelid nach dem andern zoh

Mit ihren Fahnen ordine.
Und wie nun kein Gewinner meh,
Kamen her an diesen Reihen
Drei, die bliefsen auf Schallmeien,
Hatten auch bei sich den Sackpfeifer,
Das stunde so viel desto steifer.
Drauf Hans Merkel, dem war fast warm,
Trug seine Sau unterm Arm.
Das stunde ihm nicht übel an,
Er bracht auch mit sein schöne Fahn.
Ihm folget, zwar mit schwerer Buß,
Der Valtin Hübner auf dem Fuß.
Trug die grofs Fahn, ich will nicht lügen,
Dafs er sich thut darunter biegn,
Ist wahrlich nicht gar sehr geloffn,
Hat den Badhut mit Federn offen,
Ich weifs von Grund seins Herzens gern
Hätt er der Ehren wolln entbehrn,
Denn es war Schand und immer Schad,
Dafs ein Vornehmer aus dem Rath
Zu Römhilt sollt tragen solche Fahn
Und noch den Spott zum Schaden han.
Aber personae respectus
Gilt da nicht, sondern effectus,
Wie einer sich hält in dem schiefen
Also thut ers endlich geniefsen.
Jedoch ists ihm kein Schande nicht
Eim andern oft solchs auch geschicht.
Lafst ihn mit seiner Fahne gehn
Ich geb euch weiter zu verstehn,
So ihr wollt Achtung haben drauf,
Ihme folgt nach ein grofser Hauf
Seiner Gesellen, die auch nicht viel
Getroffen hatten das rechte Ziel.
Und darum nichts davon brachten.
Wer weifs wie der etlich gedachten.
Es waren die Schützen ohne Fahnen,
Hätten einstheils wohl mögen drum zahnenn,

Dafs ihn das Glück war zerrunnen

Und hatten gar nichts gewonnen.

Lassen wir den fröhlichen glänzenden Schützenzug mit seinen Fahnen und Fähnlein, unter dem Schall der Trompeten, Trommeln, Pfeifen, Schalmeien und Kesselpauken durch Garten und Stadt nach Schlofs Ehrenburg ziehen, wo der fürstliche Wirt sie alle so gastierte, dafs auch der unglücklichsten Schützen Traurigkeit, Leid und Melancholie nicht bestehen bleiben konnte vor dem beständigen Umkreisen aller erworbenen Ehrenbecher, die eingeweiht werden mußten. Das Banket dauerte in dem mit vergoldetem Leder tapezierten Saale bis weit über Mitternacht.

So ging es bei den grossen Schützenfesten nicht nur in Koburg, sondern im ganzen, damals noch fröhlichen und wohlhabigen Deutschen Reiche zu, personae respectus galt da nicht, sondern effectus. Nahm es doch auch Herzog Friedrich Wilhelm mit gutem Humor dahin, als er 1589 im Hofgarten zu Weimar 6 Gr. und die Sau gewann.

Dieser gute Humor sollte schwer auf die Probe gestellt werden. Er bestand sie noch in unserm Weimar, als zum Anschiefsen Sonntag Cantate des Jahres 1613 das grofse Wasser kam „hat viel Menschen und Vieh aus vielen Häusern hinweggeführt und ersäuft. Da sind dann 5 Guld. 17 Gr. auf Hansen Burkharts, unseres gewesenen Rüstmeisters seligen Begräbnifs aufgegangen, so im grossen Wasser mit seinem Sohn Adam jämmerlich umgekommen.“ Auch gegen die Leiden und Drangsale des hereinbrechenden furchtbaren Krieges hielt der frohe Schützenmut noch lange mannhaft Stand. Wir wissen ja bereits, wie die heldenmütigen fürstlichen Brüder noch nach der Weise ihrer Väter Gemeinschaft mit ihren Bürgern hielten. Noch 1636 geleitete die Schützengesellschaft Georg Merten Cramer, der das Beste geschossen, mit Trommel und Kleinod in sein Haus und er gab ihnen eine halbe Tonne Bier zur Verehrung. Die Herzöge liefsen dann einen Eimer Wein aus dem Schlofs in den Schiefsgraben bringen.

Freilich blieb unsere Stadt von den unmittelbaren Drangsalen des Krieges verschont. Doch aber liefsen die Schützen

in demselben Jahre ihre Kleinodien (23 silberne Schilde und einen vergoldeten Becher, zusammen an Gewicht 3 Pfund $\frac{1}{2}$ Loth) wegen Kriegsgefahr auf das Schloß schaffen ¹⁾).

Wie wir aus anderen Quellen wissen, zählte Weimar im Jahre 1641 nur 2800 Einwohner, beherbergte aber 4000 Flüchtlinge in seinen Mauern.

Der Stadtrat war den Schützen nicht mehr wohlgesinnt und suchte ihre Vereinigung zu lösen. Herzog Wilhelm nahm sie aber kräftig in Schutz.

Es entsteht später neuer Anlaß zum Hader. Die Schützen behaupteten, nicht nur zum An- und Abschießen 1 Tonne Dorfbier accisfrei einführen zu dürfen, sondern auch zu ihren wöchentlichen Schießtagen. Der Rat bestritt es und beschwerte sich; auch darüber, daß die Schützen nachts bis 10 und 11 Uhr im Schießhaus aufsäßen. Der Streit ist über das Ende des 17. Jahrhunderts fortgegangen.

Welch eine Wandlung hat sich aber innerhalb dieser 50 Jahre vollzogen! Verwüstung, Armut, Kraftlosigkeit und Öde lagerten mit ihren grauen Schleiern über dem ganzen Reiche und kaum hie und da blickt ein freundlicher Strahl hindurch, regt sich ein Keim frisch erwachender Lebenstüchtigkeit und froheren Mutes.

„1683 hat sich das Anschiesen lange aufgehalten aus Ursach weil die Hochfürstl. Durchlauchtigkeit seligen Andenkens, Herzog Johann Ernst selig im Herrn entschlafen. Auch hat dazumal ein ehrbarer hochweiser Rath bei Hochfürstl. Regierung den An- und Abschiefsthaler, wie auch die lange Zeit genossenen Hosentücher gänzlich abgebracht, die Schützen auch dazumal nichts bekommen. Hoffen aber, es werden die jungen Herrn, sonderlich welcher die Regierung antreten wird, die alte löbliche Schützengerechtigkeit weiter geben, wozu uns Gott Gnade geben wolle.“

„Den 23. August ist von denen löblichen Herren Schützen das Anschiesen gehalten worden und alles, was sonst bräuchlich ist, dazu geschafft worden. Haben auch die damaligen

1) Die Kleinodien wurden jährlich auf dem Rathause gewogen und dem Kleinodsmeister zurückgegeben.

Herren Schützen von neuem wieder angelobt, bei der löblichen Ordnung steif und fest zu halten, wie auch erfolgt und das Anschiefen in Gottes Namen verrichtet, wie folget.

Der erste Gewinn bestand allerdings nur in 3 Gr., der letzte in 1 Gr. 6 Pf. Aber der Schreiber sagt: Ist auch fein lustig und glücklich verrichtet worden, daß noch andere Beliebung zu dem lieblichen Schiefen getragen; Gott helfe weiter.“

„Es ist auch, wie bräuchlich, dem Zweckschuß eine Brezel mit dem Glas Wein gewirhet worden, dem weiten Schuß aber ein Pückling, zwei Semmelchen mit einem Glas Bier.“

Von 1684 bis 1687 ist gar nicht geschossen worden, 1688 regelmäsig, 1689 wieder nicht, 1690 nur vom 6. Juli bis 17. August, 1691 gar nicht, 1692 regelmäsig, 1693 und 1694 selten.

Die Gnadensonne fürstlicher Gegenwart und Teilnahme beschien die Schützenfeste schon seit lange nicht mehr. Den 30. Juni 1695 ist das Anschiefen gehalten worden. Ehe dieses registriert wird, schreibt man mit Hochgefühl nieder:

Als nun das Anschiefen seinen Anfang gehabt, so ist aus sonderbarem Gefallen zu der Compagnie getreten und auch zugleich angelobt der Fürstlich Sächsische Untersteuerschreiber Herr Johann Joachim Kirmes und gleich mitgeschossen. Alles wohl abgegangen.

Der Tag war auch sonst noch ein glücklicher:

Hat damals der Compagnie beim Schiefen zugesehn Ihre Magnificenz Kanzler Lilienheim, dabei versichert, daß die abgebrochenen Hosentücher, An- und Abschießthaler wieder an die Compagnie kommen soll. Der Herr Diakonus Kles hat damals auch eine Viertelstunde dem Schiefen zugesehn.

Wie hatten doch die Zeiten sich geändert gegen damals, als vor 100 Jahren die Herzöge zu Sachsen und Herzog Wilhelms Gemal, der Pfalzgraf, die Grafen Gleichen und

Schlick und viele andere Edle noch Tage lang am Schiessen selbst Teil nahmen.

Weiter wird noch erwähnt, daß damals die Mittelmauer zwischen den Schiefsständen auf Befehl des Herrn Bürgermeisters und Fürstl. S. Kammerdieners Engelmanns ist gemacht worden, auch befohlen, daß der Saal ausgeputzet werden soll, welches auch geschehen.

Auch die Hoffnungen der beeinträchtigten Schützen gingen noch in demselben Jahre in Erfüllung, der neue Mäcen hielt redlich Wort.

Unter dem 29. August 1695 heisst es:

Denkwürdig ist dieses, daß die Hosentücher, welche 1681 den Schützen abgenommen, in dieser Woche aber, auf Befehl I. Hochf. Durchlaucht Herzog Wilhelm Ernstens, aus Gnaden die Hälfte wieder zuschreiben lassen¹⁾. Auch erschien an diesem Tage, zu grossen Ehren und Gefallen der Herren Schützen, Ihre Hochedle Excellenz Herr Geheimerath und Kanzler von Lilienheim im Garten, liefs seine Rüstung holen, schofs mit in Compagnie und beschenkte die Schützen mit etlichen Flaschen Wein und einer grossen Brezel. Gott, der ein Liebhaber aller guten Ordnung, erhalte das löbliche Wesen, stärke Ihrer Gnaden Fürstl. Durchlauchtigkeit, den Herrn Kanzler und alle hohen Bedienten, die dem Schiessen wohlwollen, stürze die Verfolger, segne die uns wohlwollen, und erhalte die jetzo lebenden Herren Schützen bei allem Wohlergehn und hole dieselben und mich dereinsten in das selige Leben durch Jesum Christum unsern Herrn und Heiland. Amen.

Der neue Schützen-Mäcen stiftete dann auch ein Blatt, welches nichts besonderes aufweist, jedoch im Register abgebildet ist. Das bei dem Schiessen eingebrachte Geld ist von der Compagnie für Wein, Nürnberger und ander Bier gegeben worden.

Das belebte natürlich den Mut unserer Freunde im

1) Die andere Hälfte sollten die Büchenschützen erhalten.

Schiefsgraben an den Rähmen. Am 21. Oktober hielten sie ein Vorschiefsen des Abschiefsens, Tags darauf das Abschiefsen selbst.

Da erschienen die Herren Schützen um 12 Uhr im Schiefsgarten, machten sich fertig zum Abschiefsen. Dann wurden die Gewinne aus des Kleinodsmeisters Haus in den Schiefsgarten getragen folgender Gestalt. Voran ging ein Tambour mit klingendem Spiel, dann folgte die Kranzfahne, nach dem zu der rechten Hand die Hauptfahne und zu der linken Hand die Saufahne, dann folgten nachgesetzte Gewinne. Sobald sie nun in den Garten kamen, wurde die Schiefswand geöffnet und wurde erstlich halb weit halb nahe geschossen, hernachmals nach dem Kranz. Den bekam im Schiefsen der Herr Geheimbderath und Kanzler von Lilienheim. Nachdem wurden 10 Schufs nach den Gewinn gethan. Dabei bekam der Zweckschuß ein Glas Wein und eine Brezel und wurde allzeit von den Hausleuten ein Runda dazu gemacht. Der weite Schufs aber bekam eine Semmel und ein Glas Bier, wurde von dem Tambour Lärm dazu geschlagen. Wenn nun im Schiefsen das Blatt getroffen war, so wurde das Spiel gerühret und wenn die Bolzen gezogen wurden, ein Aufzug mit Hoppe (mit Hupfen) dahin gemacht.

Die Gewinne waren folgende:

Den Kranz benebst der Fahne der Herr Kanzler;
dann zinnerne Leuchter, Handfafs, Schüsseln, Flaschen,
Kanne, Suppentopf, Weinheber;
zuletzt Herr Landrichter Kramer eine Kinderratze benebst der Saufahne.

1696 kommt der Kanzler unter den Schützen vor, der Kammerschreiber, der Untersteuerschreiber, der Rentschreiber, der Landrichter, der Hofgärtner, der Fourier, der auch zugleich Trompeter war.

Doch hat der Kanzler dann nur noch zweimal mitgeschossen, davon einmal auch die Sau bekommen. Sonst war er immer abwesend. Auch wir bedauern, Sr. Magnificenz nicht wieder zu begegnen, da eine Lücke in den Schützen-Registern

vorhanden ist, welche von 1696 bis 1782 geht und nur teilweise durch einen Collekthanaktenband ausgefüllt wird, welcher die Jahre 1709 bis 1743 umfaßt. So erfahren wir z. B. nicht, ob und wie lange die Schützen der durch hohe Protektion wieder errungenen Hälfte ihrer Hosentücher sich erfreut haben. Hingegen erfahren wir, daß die Sau geblieben ist und sich, wenigstens hie und da noch, in natura produziert.

Weiter dokumentiert sich uns, daß schon im Jahre 1732 die Trennung der Gesellschaft in eine Stahl- und Armbrust-Schützen- und in eine Büchsen-Schützen-Kompagnie sich vollzogen hatte. Die letztere veranstaltete, stets mit hochfürstlich gnädiger Erlaubnis, im Juli oder August eines jeden Jahres, soleñne Lust- und Vogelschießen und lud regelmäßig die Armbrustschützen dazu ein, welche dann ein oder zwei Lose, mit Einlage von 1 Thlr. bis 1 Thlr. 8 Gr. nahm und ein Mitglied auserwählte, welches auf ihre Rechnung mitschoß. Von einem dadurch erzielten Gewinn wird nichts vermeldet, sondern nur mit Bedauern das Gegenteil, da die Preise nicht unbedeutend waren. Auf den Vogel betrug sie zusammen 80 und 100 Thaler. Daneben waren auch Scheiben aufgestellt, nach denen niemand schießen durfte, der nicht auf den Vogel eingelegt hatte. Von jedem Thaler der Vogelgewinne wurden 2 Gr. abgezogen. Der König, der das letzte Stück vom corpus herabschoß und dafür 20 Thlr. erhielt, sollte von allem Gastieren und Traktieren frei sein, aber ein silbernes Schild von mindestens 4 Thlrn. Wert der Kompagnie überlassen; die Fremden konnten den Schild nach Belieben geben. Gewinne auf die Scheibe waren ein silberner Degen, ein spanisch Rohr mit Silber beschlagen, ein Ochse, ein Schwein, letztlich zuweilen auch ein Ziegenbock. Später fiel der Ziegenbock weg und Ochse und Schwein wurden in Geld ausgezahlt.

Die Trennung der ursprünglichen Gesellschaft dadurch, daß ein Teil derselben die Übung in der Feuerwaffe derjenigen mit der für das praktische Bedürfnis veralteten und ungenügend gewordenen Armbrust vorzog, war eine

vollkommen gerechtfertigte, sie bedingte, daß die jüngere Gesellschaft aus dem beschränkten Schießsgraben an den Rähmen auszog und sich jedenfalls dahin wandte, wo sie freien Raum hatte und wo die früheren Armbrustvogelschießen auch gehalten worden waren, bei denen man den Vogel auf eine 100 Ellen hohe Stange stecken konnte, nach dem Platze „vor dem Webbicht“. Da hatten sich die Vogelschießen bereits zu Volksfesten entwickeln können und sind es in unserer Stadt wie anderwärts bis auf den heutigen Tag geblieben.

Die Trennung hat übrigens auch in Weimar vermutlich schon zu Mitte des 16. Jahrhunderts stattgefunden. Die Büchschützen-Artikel sollen von 1565 sein; 1696 sagt der Rat, daß er beide Schießhäuser im Stand halten müsse.

Die Gesellschaft im Schießsgraben an den Rähmen und später im Garten am Marschal'schen Hause blieb ihrer alten Waffe getreu, welche wohl von der neuen, sich immer mehr vervollkommenden Feuerwaffe in der Anwendung für Jagd und Krieg vollständig verdrängt worden war, deren Handhabung aber nicht weniger Kraft, Übung und Geschicklichkeit erforderte. Der Kreis der Armbrustschützen verengerte sich, hielt aber um so fester zusammen, so daß er auch die schlimmsten nachfolgenden Zeiten überdauerte und innerhalb dessen ein frisches frohes Leben hegte und pflegte, und seine, von ihm nicht minder bewahrte, altüberkommene Gastfreiheit immer so gern angenommen als dargeboten wurde.

Angenehm berührt und ein Zeichen einträchtigen Bürgersinnes ist, daß jene Trennung sich ganz friedlich vollzogen zu haben scheint. Wir finden keine Spur irgend einer Gereiztheit oder Eifersucht zwischen beiden Gesellschaften, sondern nur die — jedenfalls ebenso erwiderten — freundlich höflichen Einladungen der Büchschützen an die Armbrustschützen.

Diese und ähnliche Einladungen werfen nicht uninteressante Streiflichter auf den Wechsel der Formen des geselligen Lebens im vorigen Jahrhundert, sie bekunden uns

die steifförmliche Perückenzeit, auch in ihrem Übergang von der lateinischen zur französischen Periode.

So schreibt d. d. Weimar den 27. Oktober 1710 Herr Mechanguèz, Fürstl. Kammerdiener:

„Denen Wohledelen, Edelen, Rechts- und Wohlgelahrten, Mannhaften und Wohlehenfesten auch Kunsterfahrenen Herren Hauptmann und sämtlichen Armbrustschützen bei der Hochlöbl. Sächsischen alten Kur- und Fürstl. Residenzstadt Weimar Meinen inbesondere Hoch- und Vielgeehrtesten Herren und Hochwerthgeschätzten Freunden.“

Denenselben kann hierdurch nicht verhalten sein lassen, welchergestalt durch Gottes sonderbare Fügung und erhaltenen gnädigsten Consens meines gnädigsten Fürsten und Herrn, auch Genehmhaltung beiderseits Ältern, auf vorgegangenes andächtiges Gebet, ich kurzverrückter Zeit mit Jungfer Claren Elisabethen, Tit. Herrn Heinrich Lamprechts, Hochgräfl. Boineburgschen Küchenmeisters und Gasthalters zum Propheten in Erfurt einzigen Jungfer Tochter einem christlichen Eheverlöbnifs eingelassen und solches auf den 4 baldkünftigen Novembris durch priesterliche Benediction zu vollziehen entschlossen.

Wenn ich dann bei solchen hochzeitlichen Ehrentagen meine Hoch- und Vielgeehrtesten Herren auch gerne sehn und haben möchte; Als ergethet an Dieselben allerseits mein ganz dienstliches Ersuchen und Bitten, Sie wollen sich von Ihren hohen Angelegenheiten so viel entbrechen, bestimmten Tages gegen 10 Uhr in meines Herrn Schwiegervaters Gasthofe zum Propheten in Erfurt einkehren, dem Trauungs-Aktus mit beiwohnen und dem Stifter des heiligen Ehestandes umb eine friedliche und gesegnete Ehe anrufen helfen, nach Vollendung dessen auch mit denen Traktamenten, so göttliche Güte bescheren wird, hochgeneigt Vorlieb und Willen nehmen. Wie nun solche hohe Willfahung mir und meiner vertrauten auch ganzen Freundschaft zu sonderbarer Ehre gereichet, also werden wir solches hinwiederumb, wo nicht in der-

gleichen jedoch in anderen Fällen zu erwidern beflissen sein, wie ich denn beharre

Meiner hoch- und vielgeehrtesten Herren
und hochgeschätzten Freunden

Dienstbereitester Diener

Mechanguèz

Kammerdiener.

Ähnlich ist ein Gevatterbrief des Zacharias Chstn. Weifsmann, Tuchmachers und Pächters bei der löblichen Compagnie, vom 15. August 1740, worin er die Compagnie bei seinem Töchterlein Pathenstelle zu vertreten bittet. Man willfahrte dem, gab 8 Thlr. als Pathengeschenk, 8 Gr. der Kindfrau und 4 Gr. in's Becken.

Ferner eine gedruckte, gereimte Gratulation an Herzog Ernst August zu dessen Geburtstag am 19. April 1730, betitelt:

Den über Weimar ausgespannten Gnadenbogen wollte an dem hohen Geburtstag des zur Bezeugung unterthänigster Devotion glückwünschend vorstellen die gesamte Stahl- und Schützen-Compagnie. — Weimar, gedurckt (sic) bei Leonhard Mumbach.

Wir geben nur den Anfang des Gedichtes zur Probe:

Wenn der gewölkte Schaum gefärbter Regenbogen

In unsern Gegenden sich lieblich aufgezo-gen,

So fället uns alsbald aus Mosis Nachricht ein,

Dieß soll von unsern (sic) Gott ein Gnadenzeichen sein.

Ein Regenbogen ist was wunderbares zu nennen,

Wie selbst die Physici ¹⁾ gar sehr gelehrt bekennen

u. s. w.

Doch will uns dieser gravitatisch gemessene Schritt mit spanischem Rohr, untertänigster Devotion und verschnörkelt zeremoniellen Anreden, zu denen man einen ausgiebigen Athem brauchte, an ehrsamern Bürgern und andern Schützen immer noch weniger unpassend erscheinen, als das sich da-

1) Besiehe des berühmten D. Joh. Jakob Scheuchzers Natur-Wissenschaft, part 2 cap. 29 pag. 221 sequ.

zwischen drängende französische Getänzel und Gedahle. Da lesen wir noch in einer Einladung der Büchschützen an die Armbrustschützen vom 17. Juli 1736 die Anrede:

Hoch- und Wohledle, Grofsachtbare und Wohlfürnehme, insonders Hoch- und Vielgeehrteste Herren!

Ähnlich die Aufschrift.

Demnach der Durchlauchtigste u. s. w. (der Herzog hatte abermals nichts dagegen, dafs ein Vogelschiefsen gehalten würde).

Als haben wir unsern hochgeehrtesten Herren solches hierdurch nicht nur behörig notificiren sondern auch dienstfreundlich bitten sollen, hiesiger löblichen Schützen-Gesellschaft die besondere Ehre und Faveur zu erweisen und angeregten Tages sothanes Vogelschiefsen durch angenehme Gegenwart ansehnlicher zu machen und hiernächst specificirte Gewinnste nach denen vorhandenen Legibus abschiefsen zu helfen. Welche hierunter erzielende Ehre und Freundschaft wir mit gebührender Consideration erkennen und rühmen auch bei aller Begebenheit zu erwidern ohnermangeln werden, gestalten wir dann verharren

Unserer Hoch- und Vielgeehrtesten Herren
dienstweilige

Die Faveur zwischen all dieser breitspurigen Deutsch-Latinität nimmt sich schon wie eine Bachstelze unter Trutzhähnen aus, aber geradezu zur Harlekins-Mütze wird es, wenn vom folgenden Jahre an zur Faveur statt der Ehre die Honneur kommt, die Anrede zu Anfang und zu Ende Messieurs ist und die Aufschrift von nun an lautete:

A Monsieur Messieurs Maîtres de l'Arbalestière comme
aussi à toute la Compagnie à Weimar.

Oder

... les Maistres des Tireur, de l'Arbalestre comme
à toute la Compagnie

Fr.

à

Weimar.

Stadtpost gab es damals noch nicht in der alten Kur- und Fürstl. Residenzstadt Weimar, daher kann man auch das Franco nicht anders denn als ein weiteres modernes Schönpflästerchen ansehen. Und so treten wir gewiß keinem der beiden Schützen-Hauptleute, weder dem absenden- den noch dem empfangenden zu nahe, wenn wir meinen, daß sie gerade so viel davon verstanden haben, als der Schützenknecht, der den Brief in den Schiefsgraben tragen mußte.

Aus dem Jahre 1765 wissen wir bereits, daß da das Haus im Schiefsgraben an den Rähmen gegen das Marschal- sche am Pfortchen vertauscht wurde. Von 1783 an begin- nen wieder die Schiefs-Register und zeigen uns das Wieder- erstarken der Gesellschaft. Hosentücher zwar werden nicht mehr geschossen oder sind gänzlich abgebrochen; aber statt deren erhält der Sieger als Bestes einen Kranz und eine Citrone. Fahnen und Aufzüge kommen zwar nicht mehr vor und das bekannte nützliche Haustier, dessen Schinken und Würste dem besiegteten Sieger und seiner Hausfrau ehemals eini- gen Trost bereiteten, hat sich gar seltsam verwandelt. 1783 steht als letzter Gewinn verzeichnet: die Zulage oder das Lämmlein und in Parenthese ist zur Erklärung hinzugefügt: alter Name die Sau. Die der Engbrüstigkeit sich entwindende Periode war noch zu empfindsam gegen den derben Humor altbefestigten freien Bürgerlebens; personae respectus wäre nicht ungeschädigt geblieben, wenn ein Bürgermeister oder Rathherr bei solcher Gelegenheit im festlichen Zuge mit dem Ferkel im Arm oder der groben linnenen Fahne in der Hand und dem Badhütlein mit Hahnenfedern auf dem Haupte durch die Strafsen der Stadt gegangen wäre. Auch jetzt wohl nicht. Selbst das Lämmlein war noch nicht ganz verdachtsfrei. Darum wird es bei wiederkehrenden Gelegenheiten mit dem ehrenvollen Beinamen: das muntere, das prächtige, das un- vergleichlich schöne Lämmlein geschmückt.

Unser Urtheil über das Wiedererstarken des Schützen- lebens stützen wir darauf, daß die Gesellschaft nicht nur

der Zahl nach wuchs und regelmäfsig ihren Übungen oblag, sondern hauptsächlich darauf, dafs ihre Zusammensetzung wieder eine andere wurde. In den Zeiten nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges bestand sie fast nur aus einer geringen Zahl kleiner Staats- und Hofbediensteter, der Zutritt eines Untersteuerschreibers war ein hochofreuliches Ereignis, die vorübergehende Teilnahme des Kanzlers machte Epoche, das gewerbliche Bürgertum, das solide Fundament jedes städtischen Gemeinwesens zu seinem Wiederaufbau und fruchtverheifsender Bildungsblüte, war so verarmt und verkommen, dass es sich von solcher freimännlicher Lustbarkeit scheu in der Ferne halten mußte. Von jetzt an nahmen aber die wohlhabiger gewordenen Handel- und Gewerbetreibenden wieder reichlicheren Anteil und behielten den Gelehrten- und Beamtenstand in richtiger Mischung unter sich.

Und diesem neu erstarkenden Leben wandte sich auch bald der helle Blick unserer Fürsten wieder zu. Am 23. Juni 1786 hielt die Gesellschaft auf Veranlassung Serenissimi elementissimi regentis wieder ein solennes Lust- und Lustblattschiefsen, bei welchem Herzog Karl August gegenwärtig war; in seiner Begleitung Graf Brühl und der Kammerpräsident und Ober-Forstmeister von Wedel. Dem durchlauchtigsten Erbprinzen Karl Friedrich wurde Kranz und Citrone dieses Schiefsens übersendet.

Leider bricht das Schiefs-Register und Protokollbuch mit dem Jahre 1800 ab. Der letztaufgenommene Schütze (am 26. August 1800) ist der Fürstl. Bibliotheks-Registrator Christian August Vulpius.

Der Rathausbrand hat die anschliessenden Akten vernichtet, aber es ist im Gedächtnis noch Lebender, wie gern Karl August im Kreise der Armbrustschützen weilte. Sein Sohn und seine Enkel teilten und teilen diesen Bürgersinn. Goethe war Ehrenschütze. Alle die gastfrei im Armbrustschiefsenhaus willkommen Geheissenen, deren Zahl von den freundlichen Wirten stets so reich bemessen wird als die schönen neuen Räume es nur gestatten, werden der dort verlebten frohen Stunden dankbar bewußt sein.

Der Blick der Gäste wird immer angezogen von dem Silberschatz des aufgethanen Kleinodschranks, und diese Kleinode, samt einem älteren Verzeichnisse mit Beschreibung derselben, gewähren auch einen Rückblick über drei Jahrhunderte Weimarischen Schützenlebens.

Aufser den im Verlaufe unserer Zusammenstellung schon berührten, erwähnen wir noch zum Schlufs:

- 1) Einen kleinen Schild, wohl den ältesten, von 1562 mit der Inschrift: den 7. Mai des 62. Jahres ein Schützenhof zu Weimar gehalten und 100 Gulden Groschen das Beste war.
- 2) W. H. z. S. der hochgeborne Fürst und Herr mild Liefs erneuen diefs Kleinod und Schild
Aus Gnaden zu Ehren und Gefallen
Den ehrlichen Schützen und Schiefsgesellen Allen.

1590.

Auf dem Avers Abbildung eines Vogelschiefsens.

- 3) Gott und dem Glück
Traue ich alle Augenblick. (1626.)
- 4) Justitia, concordia, pax.
Wo Recht, Eintracht und Fried wohnt
Gewifs viel Glück zusammen kommt. (1623.)
- 5) Schiefsen ist wohl eine Kunst
Aber es bringt bald Ungunst,
Sobald einer den andern abschiefst
Fürwahr es ihn gar bald verdriest,
- 6) . . Ein Palmbaum, worauf ein Doppeladler.
Den Vogel seh an in der Still
Wer Glück auf Erden haben will.

Revers: Wer den Gewinn will tragen weg,
Der ziel gerade treff wohl den Zweck,
Zu hoch zu niedrig und zu schwach
Darneben hin, dient nichts zur Sach,
Rudolf von Drachenfels der hiefs
Der diesen Schild verehren liefs. (1609.)

- 7) Als im sechshundert achten Jahr
Ein lustig Vogelschiefsen war,

That der edle und ehrenvest
 Heinrich von Sandersleben das Best
 Und schofs den Vogel mit Ehren herab
 Darumb er den Schild zum Kleinod gab.

- 8) Ein Schild mit dem Brustbild Gust. Adolfs, aber schon
 zur Erinnerung an den Gefallenen:

Gustavus A. R.

D. G. H. G. Walch (1633)¹⁾.

- 9) Ein Schild mit einem Kelch und Rosenkranze, darüber: Buch der Weisheit 2 v. 7. 8: „Wir wollen uns mit dem besten Wein und Salben füllen. Laßt uns die Maienblumen nicht versäumen, laßt uns Kränze tragen von jungen Rosen ehe sie verwelken.“ (A. Vulpius. 1800.)
- 10) Ein Schild mit der Aufschrift: Zur Erinnerung an die Schreckenstage, den 14. 15. u. 16. Oktober 1806 nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt zwischen Franzosen und Preußen. Die Ersten siegten, plünderten die ganze Gegend, vorzüglich Weimar drei Tage lang. Aber diese Kleinodien wurden von dem damaligen Hauptmann Herrn Dr. Hauenschild erhalten.
- 11) Ein Schild wie das des heiter genießenden Vulpius, gestiftet von Karl Erdmann, wurde Schützenkönig d. 30. Juni 1808.

Er erprobte sich in ernsterem Kampfe, eine Schützenbrüderhand stiftete ihm mit den nachträglichen Worten das Ehrengedächtniß: Karl Erdmann blieb im Kampf für deutsche Freiheit 1813. —

Wie viele andere Schützen aus unserer Stadt und aus allen Gauen haben damals und seitdem ihr Herzblut hingegen für die Freiheit, die Einheit, das Glück des Vaterlandes. Sie haben es uns errungen; gleiche Treue und Mannhaftigkeit möge es uns und unseren Nachkommen für alle Zeit bewahren, daß diese uns einst, auch nach Jahrhunderten nachrühmen können: sie haben es erkämpft und behauptet.

1) Dies gab Herr Georg Walch.